

IHR KONTAKT

E-Mail: sbv@kath-kitas-hellweg.de



Inga Martens

Vertrauensperson
Kita St. Josef
Burgstraße 21
59469 Ense-Höingen
Tel.: 02938/1223



Sonja Rotgeri

Stellvertretung
Kita Maria Frieden
Schneidweg 9
59590 Geseke
Tel.: 02942/8658
oder im MAV-Büro:
Tel.: 02921/3742057-0291 9916-8210

Gerne kommen wir für Gespräche auch in Ihre Einrichtung oder vereinbaren einen individuellen Ort für einen persönlichen Kontakt.

„Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.“
(Verfasser unbekannt)

PEFC™ zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen
www.pefc.de




SBV

Die Schwerbehindertenvertretung
der Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gem. GmbH

sbv@kath-kitas-hellweg.de
www.kath-kitas-hellweg.de

 Kath. Kindertageseinrichtungen
Hellweg gem. GmbH

 Kath. Kindertageseinrichtungen
Hellweg gem. GmbH

SBV – WAS IST DAS?

Die Schwerbehindertenvertretung ist die besondere Interessenvertretung der schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeiter*innen.

Um die Belange schwerbehinderter Mitarbeiter*innen kümmern sich die Vertrauenspersonen; sie stehen aber selbstverständlich auch denjenigen mit Rat und Hilfe zur Verfügung, die gesundheitliche Probleme haben oder noch nicht als „schwerbehindert“ gelten.

Die Schwerbehindertenvertretung unterstützt und berät in allen Fällen, die mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung und einer darauf folgenden Behinderung zu tun hat.



AUFGABENSCHWERPUNKTE

- Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen
- Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen
- Beratung und Hilfestellung schwerbehinderter Menschen
- Überwachung, dass Gesetze und Regelungen zugunsten schwerbehinderter Menschen und deren Interessenvertretung umgesetzt werden
- Hilfe und Unterstützung bei Antragstellung
- Zusammenarbeit mit externen Partnern wie Integrationsfachdienst, Integrationsamt, Arbeitsagenturen, Rententrägern usw.

ZUSAMMENARBEIT MIT DER MAV

Die vertrauensvolle und gut vernetzte Zusammenarbeit zwischen der MAV und den Vertrauenspersonen ist eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe der schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen am Arbeitsleben, z. B. bei:

- Stellenbesetzungen
- Einzelfallentscheidungen
- Beteiligung bei der Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements

